

**Veränderung von Beteiligungsverhältnissen  
bei der bw family.tv GmbH & Co. KG**

**Aktenzeichen: KEK 578**

**Beschluss**

In der Rundfunkangelegenheit

der bw family.tv GmbH & Co. KG, vertreten durch die bw family.tv Holding GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Hanno Gerwin, Erbprinzenstraße 4 – 12, 76133 Karlsruhe,

- Veranstalterin -

w e g e n

Veränderung von Beteiligungsverhältnissen

hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auf Vorlage der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) vom 28.07.2009 in der Sitzung am 13.10.2009 unter Mitwirkung ihrer Mitglieder Prof. Dr. Huber (Vorsitzender), Dr. Lübbert (stv. Vorsitzender), Albert, Prof. Dr. Dörr, Prof. Dr. Gounalakis, Dr. Hege, Dr. Hornauer, Prof. Dr. Mailänder, Prof. Dr. Schneider und Prof. Dr. Sjurts entschieden:

**Die von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) mit Schreiben vom 28.07.2009 zur Beurteilung nach dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) vorgelegten Beteiligungsveränderungen bei der bw family.tv GmbH & Co. KG werden nach den Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrages über die Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen als unbedenklich bestätigt.**

## **Begründung**

### **I Sachverhalt**

#### **1 Gegenstand der Anzeige**

Die bw family.tv GmbH & Co. KG („bw family KG“) hat mit Schreiben vom 21.07.2009 Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen angezeigt, in dem sie sich der Anzeige der L-TV GmbH Landesfernsehen gegenüber der LFK vom 30.04.2009 angeschlossen hat. Die LFK hat den Antrag der KEK mit Schreiben vom 28.07.2009 zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung vorgelegt.

Danach hat der ehemalige Alleingesellschafter der L-TV GmbH Landesfernsehen, Manfred Kusterer, jeweils 5,5 % seiner Geschäftsanteile an seinen Sohn Simon Kusterer und seine Tochter Sarah Kusterer mit Wirkung zum 30.04.2009 abgetreten (zu Einzelheiten vgl. Beschluss der KEK vom 13.10.2009 i. S. L-TV, Az.: KEK 577).

#### **2 Veranstalterin und Beteiligte**

##### **2.1 bw family KG**

**2.1.1** Das ganztägige Fernsehvollprogramm bw family.tv wird derzeit auf Grundlage einer Zulassung der LFK vom 27.06.2005 veranstaltet. Sendestart war am 15.02.2006. Das Programm setzt sich aus Gesundheits-, Beratungs- und Service-Sendungen, Magazinen zu gesellschaftsrelevanten und kirchlichen Themen sowie Musik- und Kindersendungen zusammen. Es wird frei empfangbar im analogen und digitalen Kabelnetz von Baden-Württemberg verbreitet.

**2.1.2** Gegenstand der bw family KG ist XXX ... u. a. a) der Erwerb von Zulassungen, Nutzungsgenehmigungen und weiteren Erlaubnissen für die Veranstaltung, Ausstrahlung und Verbreitung von Fernsehprogrammen; b) die Produktion, Veranstaltung, Ausstrahlung, Verbreitung und umfassende Vermarktung von Fernsehprogrammen; c) die Beschaffung und Verwertung von Programmrechten; d) der Verkauf von Werbezeiten und Sonderwerbformen in dem Programm sowie e) die Produktion und Vermarktung von Fernsehsendungen im Dienstleistungsverhältnis für andere im Rahmen des Programms nach lit. b). Zu weiteren Einzelheiten des Gesellschafts-

vertrages vgl. Beschluss der KEK vom 13.01.2009 in gleicher Sache, Az.: KEK 534/537, I 2.1.2.

## **2.2 Beteiligte**

### **2.2.1 DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH**

Größte Gesellschafterin der Veranstalterin mit 37 % der Anteile ist die DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH. Minderheitsgesellschafter der DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH ist mit einem Anteil von 49 % Frank Felte (vgl. hierzu im Einzelnen Beschluss der KEK vom 13.01.2009 in gleicher Sache, Az.: KEK 534/537, I 2.2.1). Mehrheitsgesellschafterin ist die DFA Regional TV Beteiligungs GmbH, Bonn, (51 %) die ihrerseits vollständig im Anteilsbesitz der DFA Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, steht. Sämtliche Anteile an dieser hält die Infobonn Holding GmbH, Bonn, im alleinigen Anteilsbesitz von Helmut Keiser (vgl. hierzu im Einzelnen Beschluss der KEK vom 17.04.2007 in gleicher Sache, Az.: KEK 401, I 2.2.1).

### **2.2.2 Evangelische Kirche Deutschlands**

Die mit einem Anteil von 24 % an der Veranstalterin beteiligte Evangelisches Medienhaus GmbH steht vollständig im Anteilsbesitz der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Die ERB Medien GmbH, die 20 % der Anteile hält, steht im alleinigen Anteilsbesitz der Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH. An dieser hält die Evangelische Landeskirche Baden sämtliche Anteile. Die Evangelische Landeskirche Badens und Württembergs sind Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschlands („EKD“). Die EKD ist ein Zusammenschluss von 23 weithin selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in Deutschland. In der EKD zusammengeschlossene Landeskirchen sind somit mit insgesamt 44 % der Anteile an der Veranstalterin beteiligt.

### **2.2.3 L-TV GmbH Landesfernsehen**

Die L-TV GmbH Landesfernsehen, Ludwigsburg, ist mit einem Anteil von 13,5 % am Kommanditkapital der Veranstalterin und in Höhe von 13,4 % an der Komplementärin der Veranstalterin der bw family.tv Holding GmbH, beteiligt. Die L-TV GmbH Landesfernsehen hält eine Zulassung der LFK für das bundesweite Vollprogramm L-TV Sat mit dem Schwerpunkt auf regionalen Themen (vgl. Beschluss der KEK

vom 07.12.2004 i. S. L-TV, Az.: KEK 245). Das Programm wird derzeit in Baden-Württemberg frei empfangbar verbreitet, die bundesweite Verbreitung über digitalen Satelliten ist in Vorbereitung.

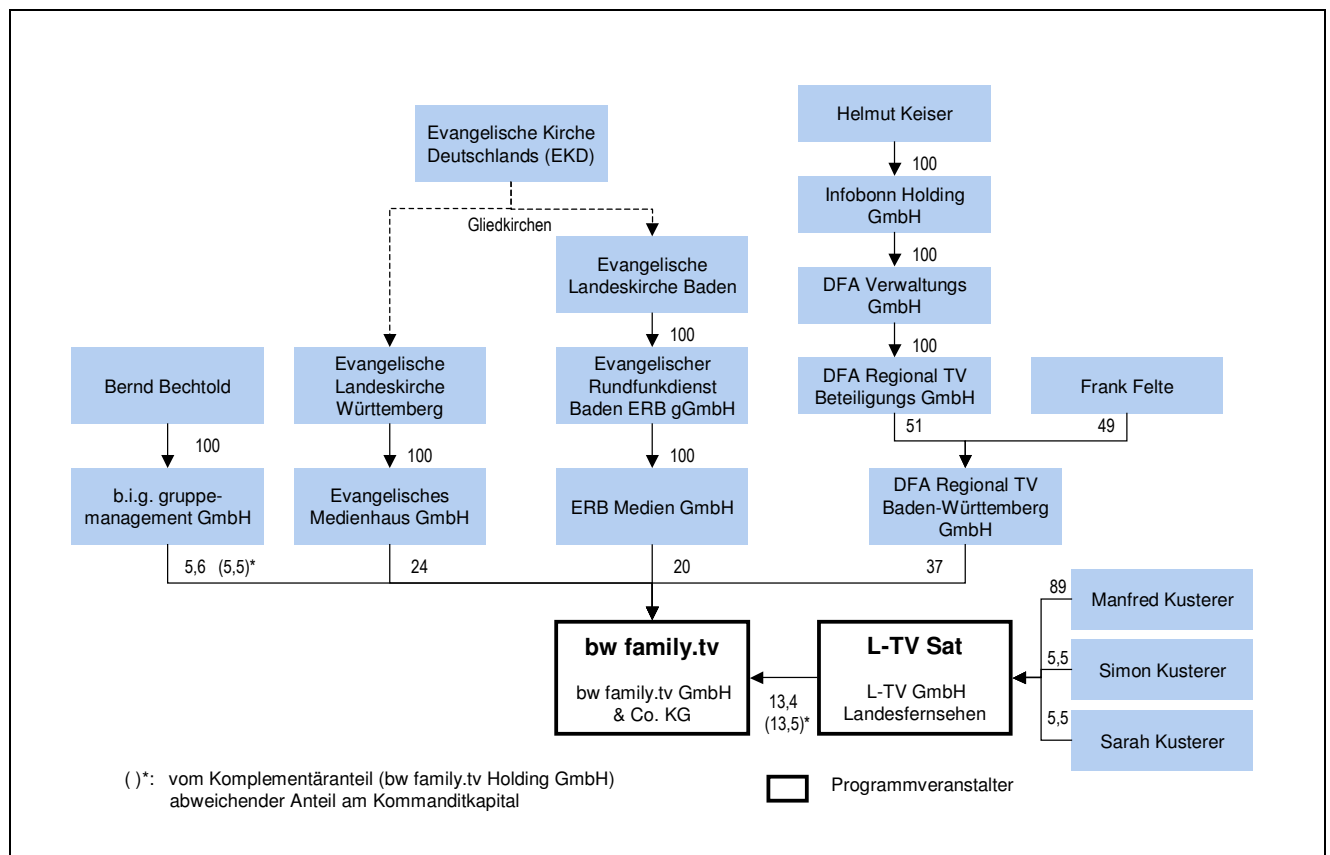
Die L-TV GmbH Landesfernsehen hält zudem die Lizenz für das in Baden-Württemberg ausgestrahlte Programm L-TV, das den Schwerpunkt auf regionale und lokale Themen legt.

Der geschäftsführende Gesellschafter der L-TV GmbH, Manfred Kusterer, ist zugleich geschäftsführender Alleingesellschafter der Firma L-TV Multimedia, die dem Programm L-TV Magazinformaten liefert. Herr Kusterer ist auch Inhaber der MAKU GmbH Kommunikationstechnik. Darüber hinaus ist er nicht anderweitig im Medienbereich aktiv. Die neu hinzugetretenen Gesellschafter Simon und Sarah Kusterer halten keine weiteren Medienbeteiligungen oder sind anderweitig im Medienbereich aktiv.

#### **2.2.4 b.i.g. gruppe-management GmbH**

Alleingesellschafter der b.i.g. gruppe-management GmbH, Karlsruhe, die mit 5,6 % am Kommanditkapital und mit 5,5 % an der Komplementärin der Veranstalterin beteiligt ist, ist Bernd Bechtold. Die „b.i.g.“-Unternehmensgruppe ist in den Bereichen Ingenieurwesen, Sicherheit, Service und Internet tätig (vgl. Beschluss der KEK vom 12.04.2005 i. S. bw family, Az.: 268, I 3.2.7).

## 2.3 Beteiligungsübersicht



## II Verfahren

Die Vollständigkeitserklärung der Veranstalterin liegt vor. Vor der Entscheidung der Kommission wurde der LFK Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

## III Medienkonzentrationsrechtliche Beurteilung

### 1 Bestätigungsvorbehalt

Beteiligungsveränderungen bei Veranstaltern und an ihnen im Sinne von § 28 RStV beteiligten Unternehmen sind gemäß § 29 Satz 1, 4 RStV vor ihrem Vollzug anzumelden und bedürfen einer medienkonzentrationsrechtlichen Unbedenklichkeitsbestätigung durch die KEK.

Die verfahrensgegenständlichen Beteiligungsveränderungen bei der bw family KG wurden unter Verstoß gegen diese Vorschrift bereits vollzogen. Für den Fall, dass

eine bereits vollzogene Beteiligungsveränderung nicht als unbedenklich bestätigt werden kann, ist zwingend der Widerruf der Zulassung des betroffenen Programmveranstalters vorgesehen, § 29 Satz 4 RStV. Die wiederholte Missachtung rundfunkrechtlicher Vorschriften kann zudem die Unzuverlässigkeit des Rundfunkveranstalters zur Folge haben.

## **2 Zurechnung von Programmen**

Das Fernsehprogramm bw family.tv wird der Veranstalterin, der DFA und ihren Obergesellschaften bis zu Helmut Keiser sowie der EKD zugerechnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 RStV, § 16 AktG). Weitere bundesweite Fernsehprogramme sind ihnen nicht zuzurechnen.

## **3 Vorherrschende Meinungsmacht**

### **3.1 Zuschaueranteile**

Mit Schreiben vom 02.09.2009 teilte die Veranstalterin mit, dass ihr für das Programm bw family.tv keine Zuschaueranteile vorliegen. Laut Auskunft der Veranstalterin wird das Programm über das Kabelnetz von Kabel BW GmbH & Co. KG in Baden-Württemberg verbreitet. Die technische Reichweite des Programms liegt bei 2,18 Mio. Haushalten.

In der Referenzperiode von Juli 2008 bis Juni 2009 erreichten die von der AGF/GfK-Fernsehforschung veröffentlichten Zuschaueranteile der Fernsehsender ARD einschließlich ihrer Dritten Programme, ZDF, 3sat, arte, KI.KA und Phoenix sowie Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24, 9Live, RTL Television, RTL II, Super RTL, VOX, n-tv, Comedy Central, Das Vierte, DMAX, DSF, Eurosport, MTV, NICK, Tele 5 und VIVA einen Zuschaueranteil von insgesamt etwa 96,1 %. Der restliche Zuschaueranteil von ungefähr 3,9 % bezieht sich auf die Programme der Premiere-Plattform (2008: 1,5 %) sowie auf eine Vielzahl von Programmen wie z. B. Bibel TV, Tele-shoppingkanäle, privates Regionalfernsehen, Offene Kanäle, fremdsprachige Programme und weitere digitale Pay-TV-Programmpakete. Der Zuschaueranteil von bw family.tv kann somit nur einen Bruchteil des Anteils dieser nicht einzeln zuweisbaren Programmnutzung in Höhe von 2,4 % ausmachen.

### **3.2 Abschließende Feststellung**

Nach dem dargelegten Sachverhalt gibt es keine Anhaltspunkte für die Entstehung vorherrschender Meinungsmacht. Der angezeigten Beteiligungsveränderung bei der bw family KG stehen daher Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt nicht entgegen.

(gez.) Huber Lübbert Albert Dörr Gounalakis  
Hege Hornauer Mailänder Schneider Sjurts